

# Politische Gemeinde Lommis

Banneggstrasse 2  
9506 Lommis

Telefon 052 723 30 10  
e-mail [info@lommis.ch](mailto:info@lommis.ch)  
Internet [www.lommis.ch](http://www.lommis.ch)



Kalthäusern



Lommis



Weingarten



# Primarschulgemeinde Lommis

[www.schule-lommis.ch](http://www.schule-lommis.ch)

## Kommunale Urnenabstimmung

- der Politischen Gemeinde Lommis
- der Primarschulgemeinde Lommis

**vom Sonntag, 25. September 2022**

### Vorlagen der Politischen Gemeinde Lommis

(Seiten 1-12)

1. Kreditbegehren für die Sanierung Dorf- und Käsestrasse und Einführung Tempo 30-Zone in Weingarten, CHF 1'500'000
2. Kreditbegehren für die Sanierung der Mehrzweckhalle, CHF 1'370'000
3. Kreditbegehren für den Ersatz der Wärmeerzeugung zur Mehrzweckhalle, Fr. 250'000

### Vorlagen der Primarschulgemeinde Lommis

(Seiten 13-24)

1. Verpflichtungskredit von CHF 2'300'000 für die Sanierung des Schulhauses
2. Verpflichtungskredit von CHF 570'000 für den Ersatz der Wärmeerzeugung und die Erstellung einer Photovoltaikanlage

*Pro Haushalt wird eine Botschaft abgegeben. Zusätzliche Exemplare dieser Broschüre können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden oder stehen auf der Internetseite [www.lommis.ch](http://www.lommis.ch) sowie [www.schule-lommis.ch](http://www.schule-lommis.ch) zur Einsicht bereit.*



## Vorlagen der Politischen Gemeinde

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Politische Gemeinde wie auch die Primarschule Lommis legen Ihnen für den Abstimmungssonntag vom 25. September 2022 nachfolgende Kreditanträge zur Abstimmung vor, über welche auf Grund der Kredithöhe resp. der Gesamtheit der Geschäfte an der Urne abgestimmt werden muss.

Sämtliche Details mit den Plänen sind ergänzend und zur genaueren Betrachtung unter [www.lommis.ch](http://www.lommis.ch) zu finden, oder können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zur Vorlage für die Sanierung der Dorf- und Käsereistrasse fand eine Infoveranstaltung am 27. April 2022 in der Mehrzweckhalle statt, an welcher das Projekt vorgestellt wurde.

Für die Ausführungskredite der Sanierung des Schulhauses und der Mehrzweckhalle fand am 22. August 2022 in der Mehrzweckhalle eine Infoveranstaltung statt, an welcher die beiden Behörden zusammen mit den Planern das Projekt vorstellten.

### **1. Kreditbegehren für die Sanierung der Dorf- und Käsereistrasse und Einführung Tempo 30-Zone in Weingarten, CHF 1'500'000**

#### **Die Abstimmungsfrage lautet:**

Wollen Sie dem Kreditbegehren im Betrag von CHF 1'500'000 für die Sanierung der Dorf- und Käsereistrasse und der Einführung der Tempo 30-Zone in Weingarten zustimmen?

Die Pläne des Vorprojektes stehen auf der Homepage [www.lommis.ch](http://www.lommis.ch) unter der Rubrik "Laufende Projekte" zur Ansicht bereit oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

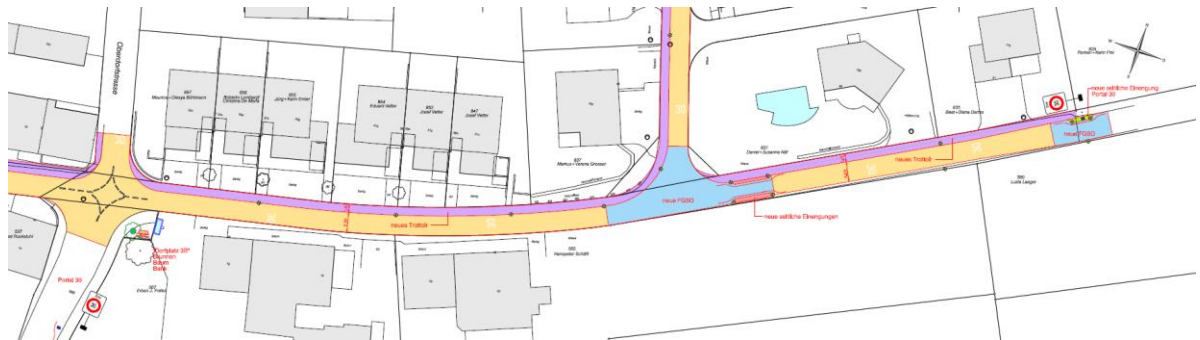
#### **Strassenbau:**

##### **Dorfstrasse**

Die gesamte Dorfstrasse innerorts ist zwischen 5 m und 7 m ausgemacht. Die Sanierung soll innerhalb der Grenzen realisiert werden, es ist kein Landerwerb notwendig. Die alten, bestehenden Randabschlüsse werden ersetzt oder neu erstellt. Die Höhenlage der Strasse bleibt nahezu unverändert, was nur geringe Anpassungen bei den Hofplätzen verursacht. Der Belag wird ersetzt und die Strassenentwässerung saniert und ergänzt. Mit der geplanten Tempo-30-Zone soll auf der ganzen Länge ein Trottoir von 1.50 m bis 2.00 m erstellt werden. Die Fahrbahn wird auf eine Breite von 3.50 m ausgebaut. Zusammen mit einzelnen Leitpfosten sollen die geforderte Temporeduktion und die Ansprüche an die Tempo-30-Zone erfüllt werden. Die Durchfahrtsbreite für Postauto, landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhänger sowie Mähdrescher ist gewährleistet.



*Dorfstrasse West mit den Haltebereichen für das Postauto*



*Dorfstrasse Ost*

Für das Postauto müssen zwei neue Haltebereiche definiert werden, dort sind gesetzskonforme erhöhte Haltekanten nötig.

Bei der Kreuzung Unterdorf-/Dorfstrasse soll ein kleiner «Dorfplatz» entstehen mit einer Sitzgelegenheit, Grünbereichen und einem Dorfbrunnen.

Ein zusätzlicher Unterflurcontainer soll im Neubaubereich erstellt werden. Der Standort dafür konnte bis anhin noch nicht festgelegt werden.

## **Käsereistrasse**

Die Käsereistrasse ist auf 5 m ausgemacht. Der gesamte Ausbau ist identisch mit der Dorfstrasse, 3.50 m Fahrbahn sowie 1.50 m Trottoir. Im nördlichen Bereich ist aufgrund der Breiten ein Trottoir nicht mehr möglich.



*Käsereistrasse*

Der Kostenvoranschlag beläuft sich für beide Strassen auf **CHF 720'000**.

## **Wasserleitung:**

Die Wasserleitungen in der Dorfstrasse sowie der Käsereistrasse sind allesamt alte Guss- oder Faserzementleitungen mit einem Durchmesser von 100 bis 125 mm und müssen ersetzt werden. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau und den Kanalisationsarbeiten sollen diese durch Kunststoffleitungen aus Polyethylen ersetzt werden. In der Dorfstrasse West ist eine Leitung mit einem Aussendurchmesser von 160 mm vorgesehen und ausreichend. In der Dorfstrasse Ost und Käsereistrasse wird eine Leitung von 250 mm eingebaut, dies als Fortsetzung der Verbindung des neuen Reservoirs in Richtung Lommis. Mit den neuen Leitungen werden die Versorgungssicherheit sowie der Brandschutz verbessert. Für diese Arbeiten können Subventionen beim Feuerschutzamt geltend gemacht werden. Damit die alten Hausanschlussleitungen im erneuerten System keine Schwachstellen sind, sollen auch alte Hausanschlussleitungen durch neue Kunststoffleitungen ersetzt werden.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich für beide Abschnitte auf **CHF 350'000**.

## **Kanalisation / Regenabwasser:**

Mit dem Ausbau der Unterdorfstrasse vor zehn Jahren wurde eine grössere Regenabwasserleitung erstellt, welche in die Lauche führt. Gemäss der aktuellen Kanalisationsrichtplanung wird das Gebiet oberhalb der Dorfstrasse im modifizierten System entwässert. Das heisst, Regenwasser wird nicht in die Kanalisation, sondern in die Lauche abgeleitet. In der Dorfstrasse ist aus diesem Grund die Ergänzung Richtung Westen neu zu bauen. Diese Leitung wird mit einem Durchmesser von 400 mm erstellt. Zukünftig kann somit sämtliches Regenwasser in die Lauche geführt und die Kanalisation entlastet werden.

In der Käsereistrasse wird die schon bestehende Regenabwasserleitung ersetzt und gleichzeitig etwas vergrössert.

Die Schmutzwasserkanalisation ist in gutem Zustand und von den Sanierungsarbeiten nicht betroffen.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich für beide Abschnitte auf **CHF 350'000**.

## **Elektrizitätswerk:**

Die bestehende Kabelanlage im Projektperimeter erfüllt die heutigen Anforderungen mit dezentraler Einspeisung durch Photovoltaikanlagen und der Installation von Ladeinfrastruktur nicht mehr.

Die Kabelquerschnitte sind zu klein, um diese Belastungen aufnehmen zu können. Im Projektperimeter werden die Kabelquerschnitte der Grobverteilung Niederspannung massiv erhöht, um wieder längerfristig stabile Verhältnisse zu schaffen. In der Dorfstrasse muss im westlichen Abschnitt, in der Käsereistrasse gesamthaft eine neue Rohranlage erstellt werden.

Da zurzeit die Gründung der LST Energie AG per 01.01.2023 in vollem Gange ist, werden auch die anfallenden EW-Netzkosten über die neue Netzgesellschaft abgerechnet. Die Kosten im Betrag von CHF 465'000, welche die LST Energie AG betreffen und die Gemeinderechnung nicht belasten werden, sind in der Kreditsumme nicht enthalten.

## Öffentliche Beleuchtung:

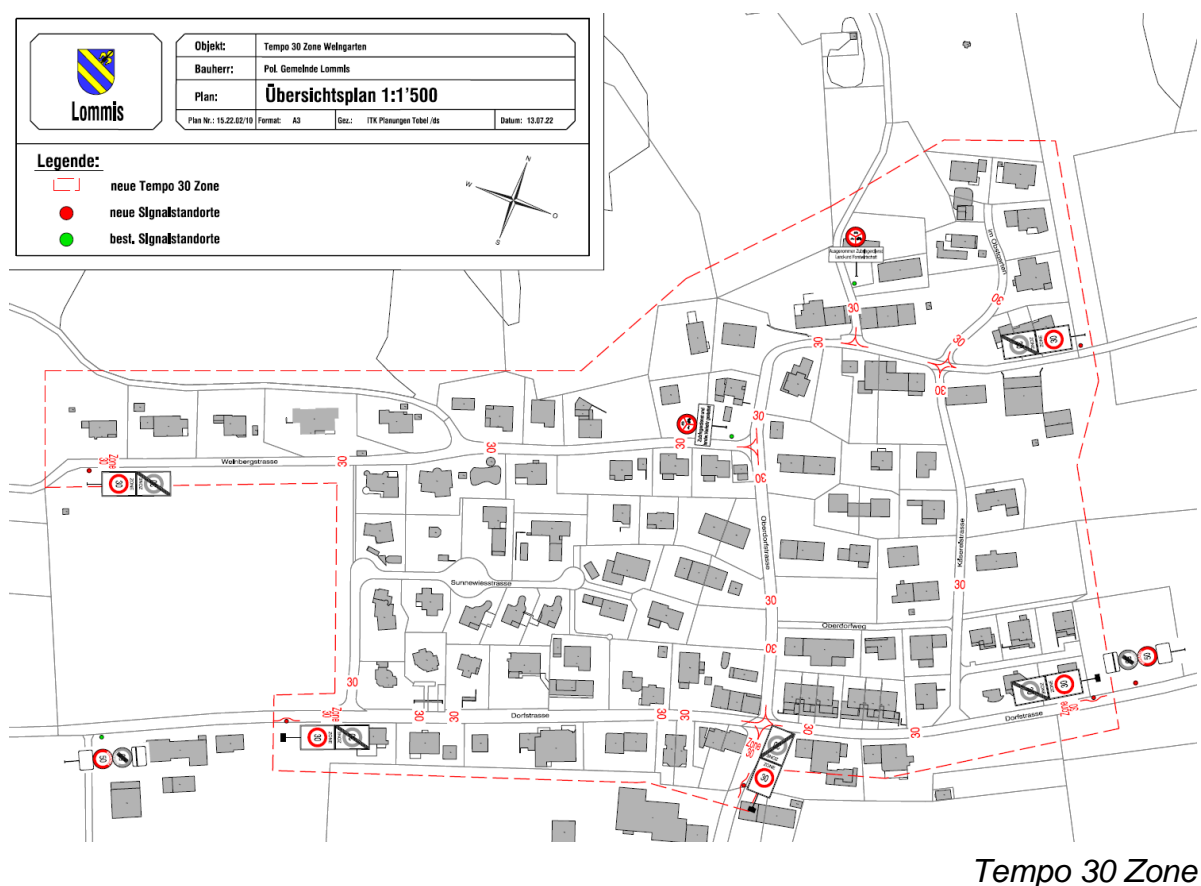
Teilweise können die Kandelaber Standorte beibehalten werden. Um die minimalen technischen Anforderungen punkto Beleuchtungsstärke und Gleichmässigkeit zu erreichen sind an einigen Stellen zusätzliche Leuchten nötig.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf **CHF 80'000**.

## Tempo-30-Zone "Weingarten":

### Ausgangslage

In der Gemeinde Lommis bestehen in den Ortsteilen Lommis und in Kalthäusern seit 2004 Tempo-30-Zonen, welche sich bewährt haben. Der Gemeinderat plant nun die Einführung einer Tempo-30-Zone im Zentrum von Weingarten, welche die Dorf-, die Oberdorf-, die Käserei-, die Sunnewies-, die Weinberg- und die Rebenstrasse sowie die Strasse "Im Obstgarten" und den Oberdorfweg umfassen soll (siehe Abbildung).



## Warum eine Tempo-30-Zone?

Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h beträgt der Anhalteweg (Reaktions- und Bremsweg) für ein Auto auf einer trockenen Fahrbahn ca. 41 Meter. Bei 30 km/h liegt er nur bei ca. 21 Metern, also rund der Hälfte. Bei einer Kollision mit einem Personenwagen, der mit 30 km/h fährt, ist für einen Fussgänger die Chance zu überleben zudem rund 6-mal höher als bei der Kollision mit einem Personenwagen, der mit 50 km/h unterwegs ist.

Die Einführung von Tempo-30 reduziert die gefahrenen Geschwindigkeiten und erhöht so die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fussgänger und Kinder auf dem Schulweg). So verringert sie auch die Wahrscheinlichkeit von Unfällen und die Schwere von allfälligen Unfällen. Zudem verbessert sie die Wohn- und Aufenthaltsqualität und reduziert die Lärmemissionen.

## **Gefahrene Geschwindigkeiten**

Eine auf dem westlichen Abschnitt der Dorfstrasse (Höhe Dorfstrasse 28) durchgeführte Geschwindigkeitsmessung hat ergeben, dass das für die Beurteilung massgebende Geschwindigkeitsniveau  $V_{85}$ <sup>1</sup> bei 46 km/h in Richtung Osten bzw. 52 km/h in Richtung Westen liegt. Für die vorhandenen Verhältnisse (mehrheitlich Wohnquartier, Trottoir ähnlicher Gehbereich nur auf einer Strassenseite, Querung der Fahrbahn durch Fussgänger) sind die gefahrenen Geschwindigkeiten zu hoch. Immer wieder wurden auch Fahrzeuge mit Geschwindigkeiten um 60 km/h gemessen. Für die Einführung einer Tempo-30-Zone werden aufgrund des vorhandenen Geschwindigkeitsniveaus  $V_{85}$  vom Kanton Thurgau flankierende bauliche Massnahmen gefordert. Das gilt auch für den östlichen Abschnitt der Dorfstrasse (dort ist gar kein Trottoir vorhanden), wo das vorhandene Geschwindigkeitsniveau  $V_{85}$  in einem ähnlichen Bereich liegen dürfte.

Auf der Oberdorf- und der Käsereistrasse sowie den übrigen Strassen wird das Geschwindigkeitsniveau  $V_{85}$  aufgrund des Erscheinungsbildes des Strassenraumes (Erfahrungswert) auf unter 43 km/h geschätzt. Aufgrund des geschätzten Geschwindigkeitsniveaus  $V_{85}$  sind auf diesen Strassen für die Einführung von Tempo-30 (zumindest in einer ersten Phase) keine flankierenden baulichen Massnahmen notwendig.

## **Ausgestaltung der Tempo-30-Zone**

Aufgrund des vorhandenen Geschwindigkeitsniveaus  $V_{85}$  werden im Rahmen der geplanten Strassensanierung auf der Dorfstrasse flankierende verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt. So werden, wie oben bereits erwähnt, auf ihr und auch auf der Käsereistrasse einseitig durchgehende Trottoirs erstellt und die Fahrbahn verschmälert.

Auf der Käsereistrasse wird die Fahrbahn durchgehend auf 3.50 m verschmälert, ebenso auf Abschnitten der Dorfstrasse. Die Trottoire werden jeweils durch einen Wasserstein und in regelmässigen Abständen montierte Pfosten von der Fahrbahn abgetrennt, so dass Autos bei Gegenverkehr darauf ausweichen können. Die Durchfahrtsbreite beträgt mindestens 3.90 m.

Als zusätzliche Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion wird auf der Dorfstrasse am westlichen Ende und unmittelbar östlich der Einmündung der Käsereistrasse eine beidseitige Einengung erstellt. Am östlichen Ende der Dorfstrasse wird eine einseitige Einengung gebaut (mit einem zusätzlichen Pfosten auf der anderen Strassenseite). Die Einengungen werden jeweils mit zwei Pfosten versehen, die Durchfahrtsbreite beträgt 3.90 m. Am westlichen Ende werden die Einengungen als Grünflächen ausgebildet, östlich der Käsereistrasse und am östlichen Ende als gepflasterte Flächen.

Eine der neuen Haltekanten für das Postauto auf dem westlichen Abschnitt der Dorfstrasse dient als zusätzliche seitliche Einengung.

---

<sup>1</sup>  $V_{85}$ : 85% der gemessenen Geschwindigkeiten liegen bei oder unter diesem Wert, 15% darüber.

Der Knoten Dorfstrasse / Sunnewiesstrasse wird mit einer flächigen farblichen Gestaltung resp. Bodenmarkierung hervorgehoben. Ebenso farblich gestaltet wird der Knoten Dorfstrasse / Käsestrasse mit der unmittelbar angrenzenden Einengung und der Bereich der Einengung bei der östlichen Einfahrt in die Dorfstrasse.

Bei den Einfahrten in die Tempo-30-Zone werden als Eingangstore Betonsockel mit Tempo-30-Signalisation (siehe Abbildung) aufgestellt. Sie verdeutlichen klar erkennbar den Beginn der Zone. Sie werden mit der Bodenmarkierung "ZONE 30" ergänzt. Zudem werden an Knoten Rechtsvortritts-Markierungen angebracht.

### **Weiteres Vorgehen**

Sofern die Urnenabstimmung positiv ausfällt, wird das Gutachten für die Tempo-30-Zone durch das Kantonale Tiefbauamt geprüft und das Projekt nach einer "positiven Rückmeldung" im Einwendungsverfahren öffentlich aufgelegt. Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen wird die Tempo-30-Zone durch das Kantonale Tiefbauamt verfügt, mit der Möglichkeit von Einsprachen beim kantonalen Verwaltungsgericht. Anschliessend wird die Zone umgesetzt. Die Vorprüfung beim Kanon fiel positiv aus.

### **Empfehlung des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen dem Kreditbegehren über den Betrag von CHF 1'500'000 für die Sanierung der Dorf- und Käsestrasse und der Einführung der Tempo 30-Zone in Weingarten zuzustimmen.**



## **2. Kreditbegehren für die Sanierung der Mehrzweckhalle, CHF 1'370'000**

### **Die Abstimmungsfrage lautet:**

Wollen Sie dem Kredit in der Höhe von CHF 1'370'000 für die Sanierung der Mehrzweckhalle zustimmen?

### **Die Vorlage in Kürze**

Das Gebäude der Mehrzweckhalle wurde im Jahre 1964 zusammen mit dem Schulgebäude als Neubau fertiggestellt. Im Jahre 1982 kam der Anbau des Office hinzu. Anfangs der 90-Jahre platzte die Schulanlage aus allen Nähten. In der Folge resultierte aus dem Architektenwettbewerb die Erweiterung der Schulanlage, der Neubau des Kindergartengebäudes und der Turnhalle sowie dem Baurechtsvertrag aus dem Jahr 1996 für die Mehrzweckhalle an die Politische Gemeinde.

### **Zwischenzeitliche Investitionen**

Grundsätzlich wurde bis anhin repariert was nötig war. Drei grössere Investitionen wurden im Verlauf der Jahre getätigt:

- September 2003; Bühnenbeleuchtung für rund CHF 100'000 erneuert
- Im Jahr 2007; Neuer Boden mit Bodenheizung für ca. CHF 100'000.
- Im Jahr 2012; Wegen Hagel im Jahr 2009 erfolgte der Ersatz des Hallendachs mit isolierten Sandwichplatten für rund CHF 100'000, abzüglich des Förderbeitrags des Kantons und der Zahlung der Gebäudeversicherung TG verblieben der Gemeinde Kosten von ca. CHF 40'000.

### **Zustand der Mehrzweckhalle**

Die Grundsubstanz der Mehrzweckhalle ist in einem akzeptablen Zustand. Vor allem die Gebäudehülle und die Haustechnik sind jedoch in die Jahre gekommen und weisen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Dies betrifft insbesondere:

- Fassaden
- Fenster
- Lüftung
- Beleuchtung
- Brandschutz
- Wärmeverteilung

### **Planungskredit**

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde einem entsprechenden Planungskredit von CHF 50'000 zugestimmt. Damit wurde der Gemeinderat beauftragt, das Projekt bis zur Stufe Kostenvoranschlag weiterzuführen. Die Arbeiten im Rahmen des Planungskredites sind mit den vorliegenden Plänen und Kosten abgeschlossen.

## Bauliche Anpassungen und Erneuerungen

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten ist der Einbau einer dringend benötigten rollstuhlgerechten WC-Anlage für den Mehrzweckraum vorgesehen. Ebenso soll die Küche als Office für den Mehrzweckraum erneuert werden.

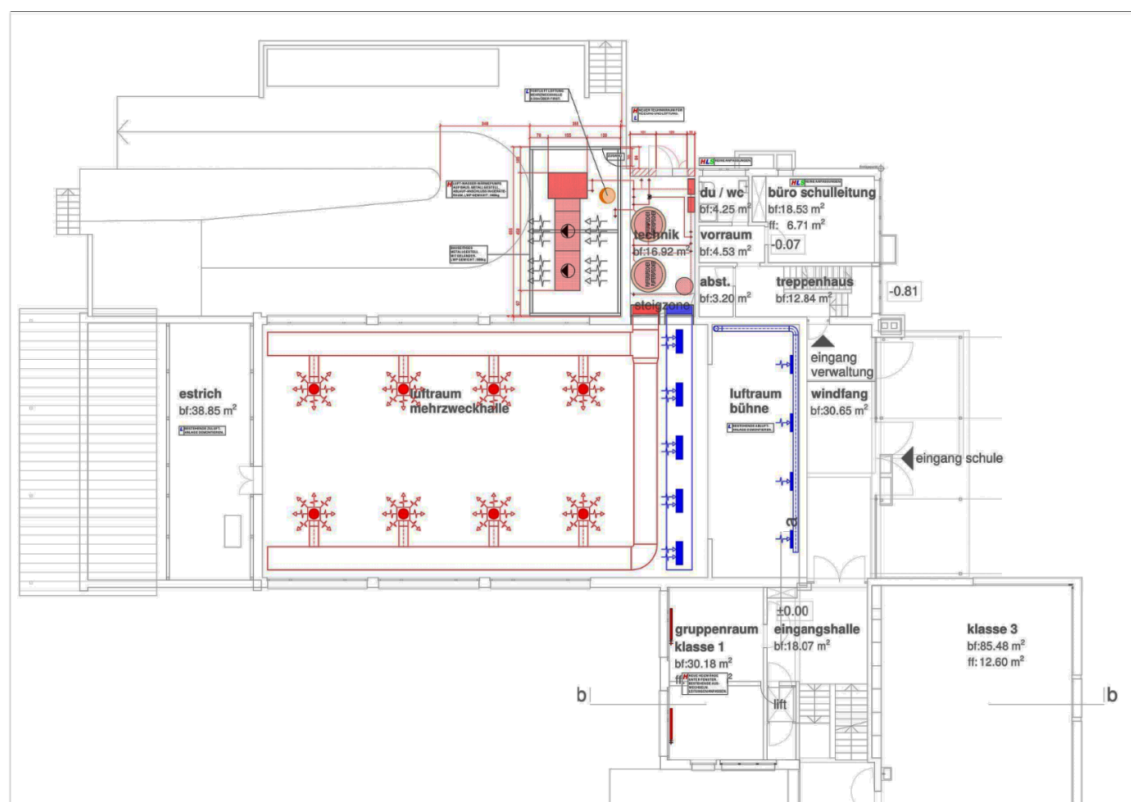
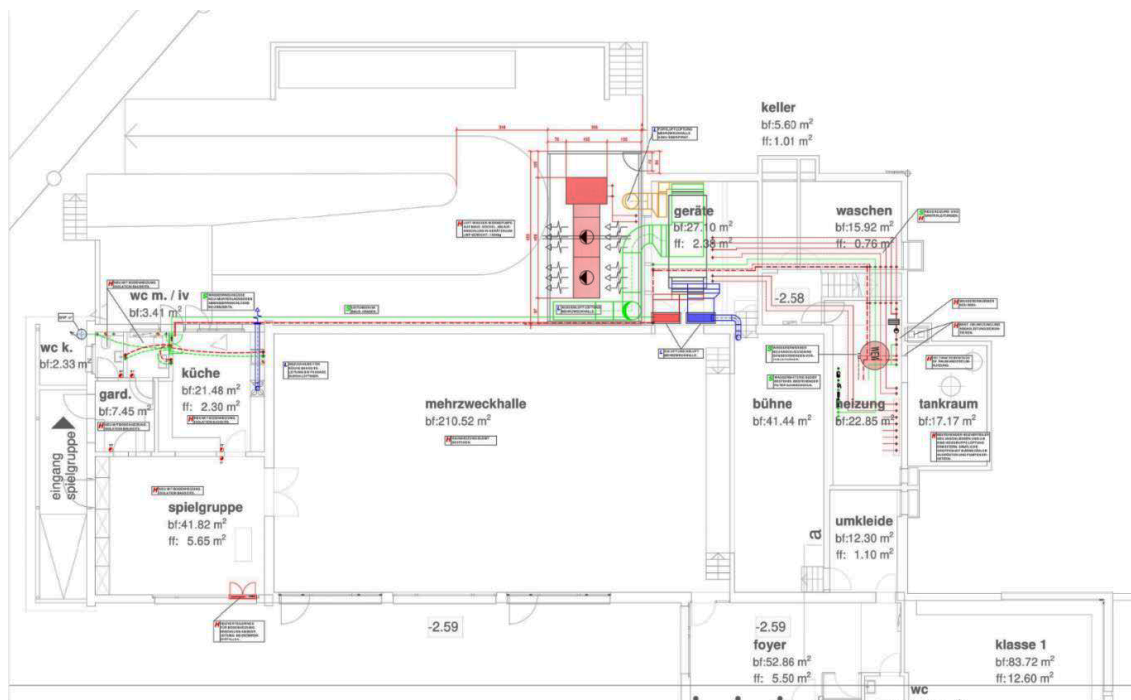
## Sicherheit

Die Mehrzweckhalle weist erhebliche Defizite im Bereich Brandschutz auf. Die Fluchtwege und die Signaletik entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen für öffentliche Bauten. Zusammen mit den Sanierungsarbeiten werden die entsprechenden baulichen Anpassungen vorgenommen.



## Lüftung

Die bestehende Abluftanlage im Mehrzwecksaal wird durch eine Lüftungsanlage ersetzt. Der dafür nötige, stufenlose Zuluft- und Abluft - Monoblock mit Wärmetauscher wird im Geräteraum neben der Bühne aufgestellt. Dieser ist für eine Hallenbelegung mit 300 Personen ausgelegt.



Der Kostenvoranschlag liegt nun vor. Dieser beläuft sich auf insgesamt CHF 1'370'000, dies bei einer Genauigkeit von +/- 10%. Die Kosten setzen sich aus den folgenden Hauptpositionen zusammen:

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	6'000	
BKP 2 Gebäude	CHF	1'277'200	inkl. CHF 50'000 Anteil Foyer
BKP 21 Rohbau 1: Baumeister, Holzbau	CHF	202'000	
BKP 22 Rohbau 2: Fenster, Türen, Fassade	CHF	188'000	
BKP 23 Elektroinst., Leuchten, Audioanlage	CHF	135'000	
BKP 24 HLK: Installationen, Lüftung	CHF	161'000	
BKP 25 Sanitäranlagen: Anpassungen, Küche	CHF	80'000	
BKP 27 Ausbau 1: Gipsler, Schreiner, Schlosser	CHF	65'500	
BKP 28 Ausbau 2: Böden, Decken, Maler	CHF	246'700	
BKP 29 Honorar: Architekt, Ingenieur, Fachpl.	CHF	203'200	
BKP 4 Umgebung	CHF	15'000	
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	15'300	
BKP 9 Ausstattung	CHF	6'500	

- Kosten Stand April 2022 ohne Teuerungszuschlag
- Die Pläne liegen digital auf der Homepage der Gemeinde auf

Der Gemeinderat erachtet die Sanierung der Mehrzweckhalle als sinnvolle Investition in die Zukunft, um Anlässe künftig unter Einhaltung heute geltender Vorschriften durchführen zu können. Mit der Sanierung der Gebäudehülle und der damit verbundenen Energieeinsparungen werden Betriebskosten verringert und ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Da die Schulgemeinde gleichzeitig Sanierungen durchführen möchte, können Synergien genutzt werden.

## Tragbarkeit

Die Politische Gemeinde Lommis konnte in den vergangenen Jahren eine Vorfinanzierung für die Sanierung der Mehrzweckhalle im Betrag von CHF 1'000'000 bilden. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der MZH im Betrag von CHF 1'370'000 zusammen mit dem nachfolgenden Kreditbetrag (Vorlage 3) für die Sanierung der Heizung im Betrag von CHF 250'000 ergibt ein Investitionsvolumen von insgesamt CHF 1'620'000. Abzüglich der Vorfinanzierung verbleibt für die Gemeinde ein Restbetrag von CHF 620'000, welcher netto über 33 Jahre abgeschrieben werden muss. Dies ergibt ein jährlicher Netto-Abschreibungsaufwand von CHF 18'800, welcher nach dem heutigen Stand voraussichtlich ohne eine Steuererhöhung getragen werden kann.

## Antrag Gemeinderat

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, hat der Gemeinderat entschieden, die Stimmberechtigten der Gemeinde Lommis einzuladen und über einen Kredit von CHF 1'370'000 abstimmen zu lassen.

## Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen ein

**Ja zur Sanierung der Mehrzweckhalle**

und damit einer Zustimmung zum Kredit in der Höhe von CHF 1'370'000 für die Sanierungsarbeiten.

### 3. Kreditbegehren für den Ersatz der Wärmeerzeugung zur Mehrzweckhalle, CHF 250'000



#### Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Kredit in der Höhe von CHF 250'000 für den Ersatz der Wärmeerzeugung zur Mehrzweckhalle zustimmen?

#### Die Vorlage in Kürze

Im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle und den Erneuerungen in den Gebäuden hat sich gezeigt, dass der Ersatz der Wärmeerzeugung parallel dazu sinnvoll wäre.

#### Wärmeerzeugung

Die bestehende Wärmeerzeugung ist 15 Jahre alt. In letzter Zeit mussten immer wieder Reparaturen an der Anlage vorgenommen werden und mit dem Ersatz der Heizung ist in nächster Zeit zu rechnen. In einem umfangreichen Evaluationsverfahren wurden verschiedene Energieträger geprüft. Nach abwägen der verschiedenen Systeme haben sich die Gemeinde und die Schulbehörde für eine Luft-/Wasserpumpe als Wärmeerzeugung entschieden.

Die Hauptgründe sind folgende:

- Luft-/Wasserpumpe ist die ökologischste Variante
- Erstellungskosten Schnitzelheizung sind höher und der Schnitzelbunker braucht viel Platz.
- Erstellungskosten Pelletsheizung sind höher (Erdtank)
- Unterhaltskosten Pelletsheizung sind höher
- Wartung Schnitzel- und Pelletsheizung ist zeitintensiv

Die Kosten für die Erstellung der neuen Wärmeerzeugung teilen sich die Schulgemeinde und die Politische Gemeinde je zur Hälfte.

Ergänzend zu dieser Wärmeerzeugung ist eine Photovoltaikanlage sinnvoll. Die Schulgemeinde finanziert und bewirtschaftet die PV-Anlage.

Der Kostenvoranschlag liegt nun vor. Dieser beläuft sich auf insgesamt CHF 820'000 (Schule und Gemeinde), dies bei einer Genauigkeit von +/- 10%. Die Kosten setzen sich aus den folgenden Hauptpositionen zusammen:

BKP 2 Gebäude	CHF	792'200
BKP 21 Rohbau 1: Baumeisterarbeiten	CHF	32'000
BKP 23 Elektroinstallation, PV-Anlage	CHF	274'000
BKP 24 HLK: neue Wärmeerzeugung	CHF	300'000
BKP 25 Sanitäranlagen: Anpassungen	CHF	7'600
BKP 27 Ausbau 1: Schlosserarbeiten/Gitterabschlüsse	CHF	74'000
BKP 28 Ausbau 2:	CHF	34'600
BKP 29 Honorare	CHF	70'000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	27'800

	Total	Anteil Gemeinde
Kosten Heizungssanierung KIGA	CHF 80'000	
Kosten Heizungssanierung Schule Turnhalle ½	CHF 250'000	
Kosten Heizungssanierung MZH ½	CHF 250'000	<b>CHF 250'000</b>
<u>Kosten PV-Anlage</u>	<u>CHF 240'000</u>	
Kosten	CHF 820'000	<b>CHF 250'000</b>

- Kosten Stand April 2022 ohne Teuerungszuschlag
- Die Pläne liegen digital auf der Homepage der Gemeinde auf.
- Die PV-Anlage und der Heizungsersatz werden nur realisiert, wenn die Kredite für die Gebäudesanierungen angenommen werden.

Der Gemeinderat erachtet die Erneuerung der Wärmeerzeugung als sinnvolle Investition in die Zukunft. Zusammen mit der PV-Anlage der Schulgemeinde ergibt sich ein ideales Energiekonzept.

## Antrag Gemeinderat

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, hat der Gemeinderat entschieden, die Stimmberechtigten der Gemeinde Lommis einzuladen und über einen Kredit von CHF 250'000 abstimmen zu lassen.

## Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen ein

**Ja zum Ersatz der Energieerzeugung**

und damit einer Zustimmung zum Kredit in der Höhe von CHF 250'000.



## Vorlagen der Primarschulgemeinde

### 1. Verpflichtungskredit von CHF 2'300'000 für die Sanierung des Schulhauses,



#### Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'300'000 für die Sanierung des Schulhauses zustimmen?

#### Die Vorlage in Kürze

Das Schulhaus wurde im Jahre 1964 zusammen mit der heutigen Mehrzweckhalle, welche ursprünglich als Turnhalle benutzt wurde, fertiggestellt. Im Jahre 1982 kam der Anbau des Office hinzu. Anfangs der 90-Jahre platzte die Schulanlage aus allen Nähten. In der Folge resultierte aus dem Architektenwettbewerb die Erweiterung der Schulanlage, der Neubau des Kindergartengebäudes und der Turnhalle sowie dem Baurechtsvertrag aus dem Jahr 1996 für die Mehrzweckhalle an die Politische Gemeinde.

#### Zwischenzeitliche Investitionen

Grundsätzlich wurde bis anhin nur in den Erhalt der Substanz investiert. 1996 wurde das Schulhaus erweitert und die Neubauten für den Kindergarten und die Turnhalle erstellt.

#### Zustand des Schulhauses

Die Grundsubstanz des Schulhauses ist in einem guten Zustand. Vor allem die Gebäudehülle und die Haustechnik sind jedoch in die Jahre gekommen und weisen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Dies betrifft insbesondere:

- Fassaden
- Fenster
- Dach
- Beleuchtung
- Brandschutz
- Wärmeverteilung

## Planungskredit

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde einem entsprechenden Planungskredit von CHF 50'000 zugestimmt. Damit wurde die Schulbehörde beauftragt, das Projekt bis zur Stufe Kostenvoranschlag weiterzuführen. Die Arbeiten im Rahmen des Planungskredites sind mit den vorliegenden Plänen und Kosten abgeschlossen.

Diese Planung ist von einer Baukommission, bestehend aus fünf Mitgliedern. Alex Müller als Baukommissionspräsident vertritt die Schulbehörde, Karl Stadler vertritt den Gemeinderat. Beat Stutz, Martin Ruckstuhl sowie Roland Fuchs sind die drei Personen aus unserer Gemeinde, welche die Baukommission komplett machen. Zusammen mit einem Architekten und Fachplanern ist das nun vorliegende Projekt erarbeitet worden.

Die detaillierten Pläne zu diesem Projekten können auf der Homepage der Schulgemeinde ([www.schule-lommis.ch](http://www.schule-lommis.ch)) oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

## Vorgesehene Sanierungsarbeiten auf der Südseite und beim ehemaligen Hauswartteil

### Gebäudehülle

- Alle Fenster werden durch neue Holzfenster mit Metalldoppel ersetzt.
- Die Fassaden werden mit Steinwolle gedämmt und neu verputzt.
- Der Sonnenschutz wird komplett erneuert.



nordfassade



südfassade

### Elektroinstallationen

- Neue Unterverteilung
- Installationen neue Gruppenräume
- Neue Beleuchtungen
- UKV Installationen
- Brandschutzinstallationen



## Heizung

- Wärmeverteilung in den neu geschaffenen Räumen

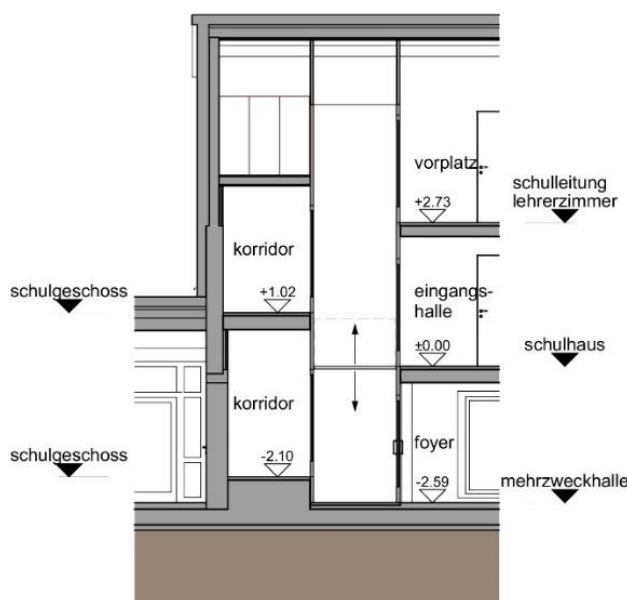
Für den Ersatz der Wärmeerzeugung siehe separate Botschaft.

## Bauliche Anpassungen und Erneuerungen

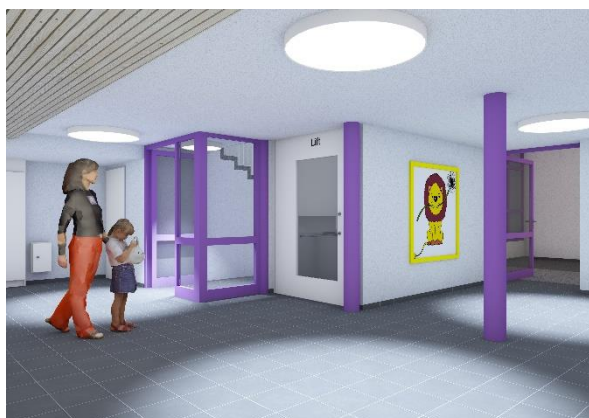
Da in Zukunft die Hauswartung durch extern wohnende Personen ausgeführt wird, kann das Wohnhaus für schulische Zwecke genutzt werden. Dringend benötigte Gruppenräume und Räume für Logopädie und schulische Heilpädagogik, sowie ein Büro für die Hauswartung können so geschaffen werden.

## Erschliessung

Auf Grund des heute geltenden Behindertengleichstellungsrechts muss der Zugang für behinderte Menschen zu Bildung auf sämtlichen Bildungsstufen und die Nutzung von Dienstleistungen gewährleistet werden. Es ist darum vorgesehen, im Erschliessungstrakt eine Liftanlage einzubauen. Damit werden alle Geschosse ausser der Turnhalle auch für behinderte Menschen im Rollstuhl zugänglich.



*Lift*



*Erdgeschoss*



*Dachgeschoss*

## Sicherheit

Das Schulhaus weist erhebliche Defizite im Bereich Brandschutz auf. Die Fluchtwege und die Signaletik entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen für öffentliche Bauten. Zusammen mit den Sanierungsarbeiten werden die entsprechenden baulichen Anpassungen vorgenommen. Der nachfolgende Plan zeigt die notwendigen Anpassungen im Detail auf.

Blau = Feuerwiderstände EI 30-RF1 und EI 60-RF1

Grün = Fluchtwege

Gelb = Türen und Tore EI 30



## Kosten / Finanzierung

Der Kostenvoranschlag ist von der Baukommission und dem Architekten ausgearbeitet worden. Die Kosten für die an dem Schulhaus vorgesehenen Sanierungsarbeiten belaufen sich auf insgesamt CHF 2'300'000.00 (inkl. MwSt.), dies bei einer Genauigkeit von +/- 10 %. Die Kosten setzen sich aus den folgenden Hauptpositionen zusammen:

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	70'000	
BKP 2 Gebäude	CHF	2'165'700	inkl. Abzug Anteil Foyer Gemeinde CHF 50'000
BKP 21 Rohbau 1: Baumeister, Holzbau	CHF	423'000	
BKP 22 Rohbau 2: Fenster, Türen, Fassade	CHF	847'000	
BKP 23 Elektroanlagen	CHF	135'000	
BKP 24 HLK: Heizungsanpassungen	CHF	16'000	
BKP 25 Sanitäranlagen: Anpassungen	CHF	17'000	
BKP 26 Transportanlagen: neuer Lift	CHF	58'000	
BKP 27 Ausbau 1: Gips, Abschlüsse, Türen	CHF	219'000	
BKP 28 Ausbau 2: Böden, Decken, Maler	CHF	181'200	
BKP 29 Honorar: Architekt, Ingenieur, Fachpl.	CHF	269'500	
BKP 4 Umgebung	CHF	10'000	
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	20'800	
BKP 6 Ausstattung	CHF	33'500	

- Kosten Stand April 2022 ohne Teuerungszuschlag
- In der Kostengenauigkeit von +/- 10 % sind Teuerungen nicht berücksichtig.

Die Schulbehörde hat gestützt auf diesen Kostenvoranschlag sowie jenen für die Heizung und die PV-Anlage ihre Finanzplanung aktualisiert. Es zeigt sich, dass diese Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen nur mit einer Steuerfusserhöhung finanziert werden können. Die Schulbehörde geht im Finanzplan davon aus, dass der Steuerfuss voraussichtlich um 5 % erhöht werden muss.

Die Schulbehörde erachtet die Sanierung des Schulhauses als sinnvolle Investition in die Zukunft um den Schulbetrieb unter Einhaltung heute geltender Vorschriften auch weiterhin gewährleisten zu können. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen können, die auch räumlich den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Schulunterricht entspricht. Die Schulbehörde ist überzeugt, dass diese Investition notwendig ist, aber auch ein Beitrag an eine attraktive Gemeinde ist.

Mit der Sanierung der Gebäudehülle und der damit verbundenen Energieeinsparungen werden Betriebskosten verringert und ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Da die Gemeinde gleichzeitig Sanierungen durchführen möchte, können Synergien genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Projekte **Sanierung Schulhaus** und **Photovoltaikanlage/Ersatz Wärmeerzeugung**

Was	Initialkosten / CHF	Jährliche Kosten / CHF
1 Baukosten <b>Sanierung Schulhaus</b>	2'300'000	
Abzüglich Erneuerungsfonds Baufolgekosten	-679'000	
Nettobaukosten	1'621'000	
Abschreibung (33 Jahre) der Nettoinvestition		49'200
Mehraufwand Hauswartung (geschätzt)		9'800
2 Baukosten <b>Photovoltaik/Ersatz Wärmeerzeugung</b>	570'000	
Abschreibung (33 Jahre) der Nettoinvestition		17'300
3 Darlehen 2'870'000, Zinsannahme 3% auf 10 Jahre		86'100
<b>4 Total</b>	<b>2'191'000</b>	<b>162'400</b>

Basierend auf dem aktuellen Wissenstand, und bei einer angenommenen Steuerkraft von CHF 3'000'000 (2021: CHF 3'236'000) muss davon ausgegangen werden, dass die Realisierung dieser beiden Projekte eine Steuerfuss-Erhöhung von ca. 5 % verursachen wird.

<b>FINANZPLAN 2023-2027</b>		<b>Planung ab 2023: Steuerfuss neu 72 %</b>					<b>(NUR INDIKATIV)</b>		
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>(CHF in 1'000)</b>	Rechnung	Rechnung	Budget	Finanzplan				
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Betrieblicher Aufwand</b>									
30 Personalaufwand		1'505	1'589	1'657	1'690	1'724	1'750	1'767	1'785
31 Sachaufwand		255	326	368	377	386	394	400	406
33 Abschreibungen		43	43	43	113	113	113	113	113
35 Einlagen Fonds EK		160	149	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand		45	126	62	62	62	62	62	62
39 Interne Verrechnungen		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Betrieblicher Ertrag</b>									
40 Fiskalertrag		1'870	2'179	1'710	1'865	1'893	1'921	1'950	1'979
42 Entgelte		6	21	21	21	21	21	21	21
43 Verschiedene Erträge		0	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen Fonds EK		10	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag		133	160	367	348	350	339	280	238
49 Interne Verrechnungen		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>10</b>	<b>126</b>	<b>-32</b>	<b>-8</b>	<b>-22</b>	<b>-38</b>	<b>-91</b>	<b>-128</b>
34 Finanzaufwand		12	11	5	5	113	86	86	86
44 Finanzertrag		243	18	12	3	3	3	3	3
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>231</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>-2</b>	<b>-110</b>	<b>-83</b>	<b>-83</b>	<b>-83</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>242</b>	<b>133</b>	<b>-25</b>	<b>-10</b>	<b>-132</b>	<b>-121</b>	<b>-174</b>	<b>-211</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>242</b>	<b>133</b>	<b>-25</b>	<b>-10</b>	<b>-132</b>	<b>-121</b>	<b>-174</b>	<b>-211</b>
in Steuerprozenten		8.6%	4.1%	-1.0%	-0.4%	-5.0%	-4.6%	-6.5%	-7.7%
<b>Investitionsrechnung (CHF in 1'000)</b>									
Ausgaben		0	0	50	2'870	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	50	679	0	0	0	0
<b>Nettoinvestition</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'191</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanz per 31.12. (CHF in 1'000)</b>									
Verwaltungsvermögen (14)		560	517	474	2'552	2'439	2'326	2'213	2'100
langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)		1'700	900	900	3'770	2'870	2'870	2'870	2'870
<b>Eigenkapital (29)</b>		<b>1'676</b>	<b>1'958</b>	<b>1'883</b>	<b>1'194</b>	<b>1'063</b>	<b>941</b>	<b>767</b>	<b>556</b>
davon Fonds/Vorfinanzierungen (291/293)		580	729	679	0	0	0	0	0
davon restliches EK (292/296/298/2999)		854	1'096	1'229	1'204	1'194	1'063	941	767
davon Jahresergebnis (2990)		242	133	-25	-10	-132	-121	-174	-211
<b>Parameter</b>									
Steuerkraft (einfache Steuer) (CHF in 1'000)		2'801	3'236	2'537	2'575	2'614	2'653	2'693	2'733
Veränderung Steuerkraft			15.5%	-21.6%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Steuerfuss effektiv		67%	67%	67%	72%	72%	72%	72%	72%
Steuerfuss notwendig		58%	63%	68%	72%	77%	78%	80%	80%
Lohnanpassung					2.0%	2.0%	1.5%	1.0%	1.0%
Teuerung Sachaufwand					2.5%	2.5%	2.0%	1.5%	1.5%
Kapitalkosten (Zinssatz)					0.5%	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%
Anzahl Schüler (Durchschnitt RJ)		117.0	119.0	117.5	118.5	120.5	121.5	118.5	117.0
<b>Kennzahlen</b>									
<b>Eigenkapitalquote (zu operativem Aufwand)</b>		<b>83.0%</b>	<b>87.3%</b>	<b>88.2%</b>	<b>53.2%</b>	<b>44.3%</b>	<b>39.1%</b>	<b>31.6%</b>	<b>22.7%</b>
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>		<b>-58.4%</b>	<b>-68.4%</b>	<b>-71.0%</b>	<b>63.8%</b>	<b>63.7%</b>	<b>63.4%</b>	<b>67.0%</b>	<b>71.9%</b>
<b>Zinsbelastungsanteil</b>		<b>0.4%</b>	<b>0.5%</b>	<b>0.2%</b>	<b>0.2%</b>	<b>5.0%</b>	<b>3.8%</b>	<b>3.8%</b>	<b>3.8%</b>
<b>Zinsbelastungsrisiko</b>		<b>3.8%</b>	<b>1.9%</b>	<b>2.1%</b>	<b>8.4%</b>	<b>6.3%</b>	<b>6.3%</b>	<b>6.4%</b>	<b>6.4%</b>
<b>Aufwanddeckung</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>98.8%</b>	<b>99.6%</b>	<b>94.5%</b>	<b>95.0%</b>	<b>92.8%</b>	<b>91.4%</b>

## **Antrag Schulbehörde**

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, hat die Schulbehörde entschieden, die Stimmberechtigten der Gemeinde Lommis einzuladen und über einen Kredit von CHF 2'300'000 abstimmen zu lassen.

## **Empfehlung der Schulbehörde**

Die Schulbehörde empfiehlt Ihnen ein

**Ja zur Sanierung des Schulhauses**

und damit einer Zustimmung zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'300'000 für die Sanierungsarbeiten.

## 2. Verpflichtungskredit von CHF 570'000 für den Ersatz der Wärmeerzeugung und den Neubau einer Photovoltaikanlage



### Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000 für den Ersatz der Wärmeerzeugung und für den Neubau einer Photovoltaikanlage zustimmen?

### Die Vorlage in Kürze

Im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle und den Erneuerungen in den Gebäuden hat sich gezeigt, dass der Neubau einer Photovoltaikanlage und der Ersatz der Wärmeerzeugung sinnvoll wären. Deshalb hat die Schulbehörde in Absprache mit dem Gemeinderat entschieden, den Stimmberechtigten eine zusätzliche Kreditvorlage zu unterbreiten. Mit diesem Kredit kann die Heizung modernisiert werden. Zudem soll eine Photovoltaikanlage den dafür benötigten Strom liefern.

Die detaillierten Pläne zu diesem Projekt können auf der Homepage der Schulgemeinde ([www.schule-lommis.ch](http://www.schule-lommis.ch)) oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### Wärmeerzeugung

Die bestehende Wärmeerzeugung ist 15 Jahre alt. Es handelt sich um eine Ölheizung. In letzter Zeit mussten immer wieder Reparaturen an der Anlage vorgenommen werden und mit dem Ersatz der Heizung ist in nächster Zeit zu rechnen. In einem umfangreichen Evaluationsverfahren wurden verschiedene Energieträger geprüft. Dabei ist insbesondere auch dem ökologischen Aspekt Beachtung geschenkt worden. Die neue Heizung dient zudem der Schule und der Mehrzweckhalle. Nach abwägen der verschiedenen Systeme haben sich die Gemeinde und die Schulbehörde für eine Luft-Wasser-Wärmepumpe als Wärmeerzeugung entschieden. Sie haben diese insbesondere einer Holzsplitzel- oder Pelletheizung vorgezogen. Die Hauptgründe sind folgende:



- Luft-Wasser-Wärmepumpe ist die ökologischere Variante
- Erstellungskosten Schnitzelheizung sind höher und der Schnitzelbunker braucht viel Platz
- Erstellungskosten Pelletheizung sind höher (Erdtank)
- Unterhaltskosten Pelletheizung sind höher
- Wartung Schnitzel- und Pelletheizung ist zeitintensiv

Die Kosten für die Erstellung der neuen Wärmeerzeugung teilen sich die Schulgemeinde und die Politische Gemeinde je zur Hälfte.

Ergänzend zu dieser Wärmeerzeugung ist eine Photovoltaikanlage sinnvoll, damit der für die Wärmepumpe notwendige Strom aus einem erneuerbaren Energieträger stammt und zudem noch vor Ort produziert werden kann.



## Photovoltaikanlage

Durch das Planungsbüro senero in Winterthur wurde die Auslegung der Photovoltaikanlage berechnet. Für die wirtschaftlich beste Lösung werden die beiden nach Süden ausgerichteten Dächer vom Schulhaus und der Turnhalle mit PV-Modulen belegt.

Die PV-Anlage in Zahlen:

PV-Generatorleistung	128.39 kWp
PV-Generatorfläche	609.4 m <sup>2</sup>
Anzahl PV-Module	317
Anzahl Wechselrichter	3
Stromproduktion pro Jahr	150'000 kW/h



Die Stromproduktion entspricht dem Stromverbrauch von ca. 20 Einfamilienhäuser pro Jahr mit einem Boiler für das Warmwasser.

Die Schulgemeinde finanziert und bewirtschaftet die PV-Anlage. Der überschüssige Strom wird in das öffentliche Netz zurück gespiesen und entsprechend den geltenden Tarifen vergütet.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag liegt vor. Die Kosten für die Heizung und die PV-Anlage belaufen sich auf insgesamt CHF 820'000 (inkl. MwSt.) (Schule und Gemeinde), dies bei einer Genauigkeit von +/- 10 %. Die Kosten setzen sich aus den folgenden Hauptpositionen zusammen:

BKP 2 Gebäude	CHF	792'200
BKP 21 Rohbau 1: Baumeisterarbeiten	CHF	32'000
BKP 23 Elektroinstallation, PV-Anlage	CHF	274'000
BKP 24 HLK: neue Wärmeerzeugung	CHF	300'000
BKP 25 Sanitäranlagen: Anpassungen	CHF	7'600
BKP 27 Ausbau 1: Schlosserarbeiten/Gitterabschlüsse	CHF	74'000
BKP 28 Ausbau 2:	CHF	34'600
BKP 29 Honorare	CHF	70'000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	27'800

### Aufteilung der Kosten zwischen der Schule und der Gemeinde in CHF

	Total	Gemeinde	Schule
Heizungssanierung KIGA	80'000		80'000
Heizungssanierung Schule Turnhalle	250'000		250'000
Heizungssanierung MZH	250'000	250'000	
PV-Anlage	240'000		240'000
Kosten	820'000	250'000	570'000

- Kosten Stand April 2022 ohne Teuerungszuschlag
- In der Kostengenauigkeit von +/- 10 % sind die Teuerungen nicht berücksichtigt

Die Schulbehörde hat gestützt auf diesen Kostenvoranschlag sowie jenen für die Gebäudesanierung ihre Finanzplanung aktualisiert. Es zeigt sich, dass diese Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen nur mit einer Steuerfusserhöhung finanziert werden können. Die Schulbehörde geht im Finanzplan davon aus, dass der Steuerfuss voraussichtlich um 5 % erhöht werden muss.

Die PV-Anlage und der Ersatz der Wärmeerzeugung werden nur realisiert, wenn beide Körperschaften dem Kredit zustimmen und die Kredite für die Gebäudesanierung der Schule und der politischen Gemeinde angenommen werden.

Die Schulbehörde erachtet den Bau einer Photovoltaikanlage und die Erneuerung der Wärmeerzeugung als sinnvolle Investition in die Zukunft. Die aktuelle Situation zeigt, dass wir selbst mehr erneuerbare Energie erzeugen müssen, damit wir weniger auf Energielieferungen aus dem Ausland angewiesen sind und damit unabhängiger werden.

## **Antrag Schulbehörde**

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, hat die Schulbehörde entschieden, die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Lommis einzuladen und über einen Verpflichtungskredit von CHF 570'000 abstimmen zu lassen.

## **Empfehlung der Schulbehörde**

Die Schulbehörde empfiehlt Ihnen ein

**Ja zum Ersatz der Energieerzeugung und dem Neubau einer Photovoltaikanlage**

und damit einer Zustimmung zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 570'000.

Auf Ihrer Beteiligung an der kommunalen Urnenabstimmung freuen sich

**der Gemeinderat Lommis und die Schulbehörde Lommis**